



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- Produktidentifikator

- Handelsname: Vulkanisierlösung L-1000
- Artikelnummer: H 0308

- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

NILOS GmbH & Co. KG, Reisholzstraße 15, 40721 Hilden, Germany
Tel.: +49 2103 951 - 0
Fax: +49 2103 951 - 199

Tel. Notfallauskunft: +49 173 5306827

2.1 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffes oder Gemisches
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2	H 225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. 1	H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aqu. chron. 1	H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Hautreiz. 2	H 315	Verursacht Hautreizungen.
Augenreiz. 2	H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3H 336		Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Wirkt narkotisierend.

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Reizungen des Atemsystemes führen (Husten, Übelkeit, Atemnot, etc.).
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

2.2 Mögliche Gefahren

- Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

- Signalwort: Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexan

Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte

- Gefahrenhinweise

- | | |
|-------|--|
| H 225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H 315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H 319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H 336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H 304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H 410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

- Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P303+P361+P353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |

- Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:** Gemische
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.-Nr.: 01-2119463273-41	Cyclohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53 R67	25 - 50 %
	Entz. Fl. 2, H225; Asp. 1, H304; Aqu. chron. 1, H410; Hautreiz. 2; H315; STOT einm. 3, H336	
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.-Nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat Xi R36; F R11 R66-67	25 - 50 %
	Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67	10 - 25 %
	Entz. Fl. 2, H225; Asp. 1, H304; Aqu. chron. 2, H411; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H336	

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:**
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Position und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wieder herstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.
- **Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Bewußtlosigkeit, Magen-Darm-Beschwerden

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Siehe unter Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben:**
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Eindringen in die Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- **Verweis auf andere Abschnitte:**
Es besteht Explosionsgefahr.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.1 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.



7.2 Handhabung und Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Zusammenlagerungsverbote der Verordnung „Brennbare Flüssigkeiten“ (VBf) beachten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.
- **Lagerklasse:** 3 (VCI-Konzept, 2007: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien).
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
- **Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

110-82-7 Cyclohexan (25 - 50 %)	
AGW	700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG
141-78-6 Ethylacetat (25 - 50 %)	
AGW	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I); DFG, Y
64742-49-0 Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte (10 - 25 %)	
AGW	1000 mg/m ³ TRGS 900, Nr. 2, 9, Kohlenwasserstoffgemische

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- **Atemschutz:**
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:**
Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial:**
Nitrilkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:**
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**

Form	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	süßlich
pH-Wert	nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	76°C
Flammpunkt	-18°C
Zündtemperatur	260°C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
untere	1,0 Vol %
obere	11,5 Vol %
Dampfdruck bei 20°C	104 hPa
Dichte bei 20°C	0,801 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	15000 Ca. mPaS Kalt

10. Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

11. Toxikologische Angaben

- Anhaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	12705 mg/kg (Ratte)
64742-49-0 Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rab) > 3000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 5 mg/l (Ratte) 88 mg/l (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** mögliche Reizwirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.
 Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
 Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen“ in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich.

12. Umweltbezogene Angaben

- Toxizität

Aquatische Toxizität	
64742-49-0 Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte	
EC50	1-10 mg/l (aquatische Invertebraten) 1-10 mg/l (Algen)
LC50	10-100 mg/l (Fische)

- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten**
- **Bioakkumulationspotenzial :** Das Bioakkumulationspotenzial ist gering.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:**
 Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS). Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.



13. Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

LEIHVERPACKUNG: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. VORSICHT: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

14.1 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVSEB-Klasse	3 (Fl) Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	33
UN-Nummer	1993
Verpackungsgruppe	II
Gefahrenzettel	3
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CYCLOHEXAN, ETHYLACETAT), Sondervorschrift 640D
Begrenzte Menge (LQ)	LQ4
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E

14.2 Angaben zum Transport

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse	3
UN-Nummer	1993
Label	3
Verpackungsgruppe	II
EMS-Nummer	F-E-S-E
Marine pollutant	ja, Symbol (Fisch und Baum)
Richtiger technischer Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, ETHYLACETATE)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nummer	1993
Label	3
Verpackungsgruppe	II
Richtiger technischer Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, ETHYLACETATE)

- **UN „Model Regulation“:** UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II
- **Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cyclohexan
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** ACHTUNG, entzündbare flüssige Stoffe.

15. Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
- **Störfallverordnung:** Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten): Mengenschwellen beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich.
- **Technische Anleitung Luft:** Klasse NK, Anteil in %: 50 - 100
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) no. 1272/2008)
LC50: Lethal concentrations, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent